

Bernd Kasten

Alles 50 Jahre später?

**Die Wahrheit über Bismarck
und Mecklenburg**



HINSTORFF

Inhalt

7 **Einstimmung**

Erster Teil

9 **Zur Urheberschaft eines historischen Zitats**

Zweiter Teil

27 **Ein schönes Land und sein schlechter Ruf: Wie ein liebgewonnenes Klischee entstand**

30 Aus der Zeit gefallen – Der ständische Landtag in
Sternberg und Malchin

49 »Tumult in the Reichstag« – Berliner Debatten über
Mecklenburgs Verfassung

51 Eine Stuttgarter Karikaturenserie

62 Die Großherzöge

82 Mecklenburg und Preußen

90 »Für einen Schnaps und ein Butterbrot« – Wahlen auf den
Rittergütern

99 Der Aufstieg der SPD

109 Alles 50 Jahre später? – Mecklenburg im statistischen
Vergleich vor 1914

114 Mecklenburg nach 1918

Anhang

118 **Speziell in diesem Buch eine Frage der Ehre: Quellen
und Literatur**

125 **Bildnachweis**

127 **Der Autor**



*Otto von Bismarck nach seiner Ernennung zum
preußischen Ministerpräsidenten 1862*

Einstimmung

»Wenn die Welt untergeht, so ziehe ich nach Mecklenburg, denn dort geschieht alles 50 Jahre später.« Mit diesem angeblichen Bismarck-Zitat charakterisierte Ministerpräsident Harald Ringstorff gegenüber dem *Spiegel* den westlichen Landesteil des damals (2007) von ihm regierten Bindestrich-Bundeslands. Bis heute gehört der Ausspruch zu den populärsten Wendungen, wenn es darum geht, die Besonderheit Mecklenburgs zu beschreiben. Bereits eine kurze Internetrecherche ergibt Dutzende von Fundstellen. Vor allem Reiseführer, Politiker und Journalisten lieben offensichtlich das Zitat. Im auffallenden Gegensatz zu dieser Beliebtheit mangelt es allerdings an Belegen für die Herkunft des flotten Ausspruchs. Eine genauere Quelle als »Bismarck« ist nirgendwo in den elektronischen Suchmaschinen zu ermitteln. Nun hat der wortmächtige Reichskanzler in seinem langen Leben zwischen 1815 und 1898 wahrlich viel Interessantes und Unterhaltsames geschrieben und gesagt. Mecklenburg stand hierbei zwar nicht an der Spitze seiner Themen, kam aber doch wiederholt vor. Ob auch die eingangs zitierten Worte darunter waren, ist die Frage, die im ersten Teil dieses Büchleins im Zentrum der Betrachtung steht. Im zweiten Teil wird es darauf aufbauend darum gehen, die Gründe für den ja nicht eben schmeichelhaften Leumund von Mecklenburg als verschlafen und rückständig auszuleuchten.



Der Grundstein für den Bismarckturm in Krakow am See wurde 1907 gelegt. Nicht nur in Mecklenburg entstanden nach dem Tode Ottos von Bismarck verschiedenartige Denkmale für den in weiten Kreisen verehrten Reichskanzler.

Erster Teil

Zur Urheberschaft eines historischen Zitats

Wie für einen pommerschen Junker nicht ungewöhnlich, hatte Bismarck »Freunde aus Mecklenburg«, die er gern bei sich bewirtete. Der wichtigste von ihnen war, wie Bismarck 1847 in einem Brief schrieb: »Ulrich Dewitz, aus Miltzow ..., ein tief gemüthlicher, ehrenwerter Freund, aus den frühesten Kinderjahren«. Ulrich von Dewitz auf Groß Miltzow in [Mecklenburg-Strelitz](#) hatte mit Bismarck zusammen in Göttingen Jura studiert, und kam mit ihm während der 1840er Jahre in engen Kontakt, als dieser auf den Gütern [Kniephof und Schönhausen](#) das Leben eines preußischen Gutsbesitzers führte.

Zwar hatte Bismarck schon damals zweifellos einen weiteren Horizont als seine Standesgenossen, trotzdem interessierte er sich wie alle Adeligen auch für Hunde, Jagd und Pferde. Vor allem die letztgenannte Leidenschaft verband die beiden alten Freunde. Bismarck nannte Dewitz »einen großen Pferdezüchter« und ließ ihm 1847 sein bisheriges Reitpferd zu Zuchtzwecken. Stolz stellte Bismarck seiner Braut den in Mecklenburg erworbenen neuen Hengst vor, »der auf der vorigen Parforce-Jagd in Ivenack nie eine Sekunde den ›Kopfhund‹ aus dem Auge verloren hat«. Der »tolle Bismarck«, wie er damals in [Pommern](#) genannt wurde,

[Mecklenburg-Strelitz](#) – zwischen 1701 und 1918 bestehendes mecklenburgisches Fürstentum mit der Hauptstadt Neustrelitz

[Kniephof und Schönhausen](#) – von Bismarck seit 1839 bzw. 1845 bewirtschaftete Güter in Pommern und in der Altmark

[Pommern](#) – an Mecklenburg grenzende preußische Provinz

war als wilder Reiter bekannt. Dem freien, ungebundenen und selbstbestimmten Lebensstil eines adeligen Gutsherrn sollte er zeit seines Lebens besondere Wertschätzung entgegenbringen.

Ebenso wie Otto von Bismarck engagierte sich auch Ulrich von Dewitz mit dem Ausbruch der Revolution von 1848 auf der äußersten Rechten. Im **verfassungsgebenden Landtag in Schwerin** zählte er zu den Führern der feudalen Opposition und gehörte 1849 der dreiköpfigen ritterschaftlichen Delegation an, die durch ihre Klage gegen die neue Verfassung mit dem **Freienwalder Schiedsspruch** die Wiedereinführung des alten ständischen Systems erreichte. Politisch lagen die beiden Freunde auf einer Linie. Auch den mecklenburgischen Gesandten beim Frankfurter Bundesrat Jasper von Oertzen, der im Land zu den Führern der **altständischen Partei** gehörte, nannte Bismarck 1851 einen »geraden, ehrenwerten gentleman«, mit dem er sich bald anfreundete und gut zusammenarbeitete.

Mecklenburg-Schwerin und Preußen waren politisch eng miteinander verbunden. **Großherzog Friedrich Franz II.** folgte dem Kurs, den sein Onkel, der preußische König, vorgab. Bismarck, der damals bereits Gesandter Preußens beim **Bundestag in Frankfurt** war, bezeichnete Friedrich Franz 1856 als »unsern treuesten Bundesgenossen«. Seine persönliche Meinung über die führenden Mitglieder der mecklenburgischen Dynastie fiel freilich

verfassungsgebender Landtag in Schwerin – 1848 vom Volk zur Verabschiedung einer neuen Verfassung gewählte Versammlung

Freienwalder Schiedsspruch – 1850 gefälltes Gerichtsurteil, das die alte ständische Verfassung in Mecklenburg wieder in Kraft setzte

altständische Partei – politische Gruppierung, die für die Aufrechterhaltung der alten ständischen Verfassung in Mecklenburg eintrat

Mecklenburg-Schwerin – zwischen 1701 und 1918 bestehendes mecklenburgisches Fürstentum mit der Hauptstadt Schwerin

Großherzog Friedrich Franz II. – von 1842 bis 1883 regierender Großherzog von Mecklenburg-Schwerin

Bundestag in Frankfurt – zwischen 1815 und 1866 bestehende Versammlung der Vertreter der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt



Großherzog Friedrich Franz II.

weniger respektvoll aus. Im Oktober 1856 bestellte ihn der Großherzog zu einer Besprechung auf das Gut des mecklenburgischen Staatsministers Graf Bülow in Ornshagen. Bismarck, der eigentlich seine Schwester Malwine in der Uckermark besuchen wollte, zeigte sich ihr gegenüber sehr verärgert, »wie Schnapsens älterer Bruder Spiritus, der für mich ein Gegenstand dienstlicher Rücksichten ist, noch meine

freie Zeit verkürzte«. – In Preußen war Prinz Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, vor allem wegen seines Alkoholkonsums und sein älterer Bruder Friedrich Franz wegen seiner Religiosität bekannt.

Nach Bismarcks Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten 1862 attestierten ihm seine besorgten mecklenburgischen Freunde eine bedenkliche Neigung, dem »profanum vulgus« (d. h. dem gemeinen Volk) zu weit entgegenzukommen. Ulrich von Dewitz beschwor ihn 1864, **Schleswig-Holstein** auf keinen Fall die Verfassung eines »parlamentarischen koburgischen liberalen Schwätzerregimentes« zu geben. Stattdessen sollte er dieses Gebiet mittels einer ständischen Verfassung in »ein kleines politisches Musterland in Deutschland nach dem Vorbilde von Mecklenburg« verwandeln. Der persönliche Kontakt zwischen den alten Freunden war recht eng in diesen Jahren. Dewitz weilte häufiger zu Besuch auf dem pommerschen Gut des preu-

Schleswig-Holstein – 1864 nach dem gewonnenen Deutsch-Dänischen Krieg von Dänemark unabhängig gewordene Herzogtümer

bischen Ministerpräsidenten. Der Umstand, dass Bismarck der von Dewitz'schen Anregung nicht folgen konnte, bedeutet keineswegs, dass er das ständische System in Mecklenburg preisgeben wollte: Dafür, dass Bismarck in der Zeit bis 1866 die inneren mecklenburgischen Verhältnisse als rückständig angesehen hätte, gibt es keinen Beleg, und es hätte auch nicht zu seinen konservativen Grundüberzeugungen gepasst.

Im Grunde änderte sich dies mit der Gründung des **Norddeutschen Bundes** nicht. Im August 1866 gab er in einer Besprechung mit dem nunmehrigen mecklenburgischen Staatsminister Jasper von Oertzen seine Zustimmung zu einer Änderung des Wahlgesetzes, die dafür sorgte, dass »politische Verbrecher« wie der liberale Parteiführer **Moritz Wiggers** in Mecklenburg nicht in den Reichstag gewählt werden durften. Denn obwohl Bismarck den Liberalen in den Jahren der Reichsgründung große Zugeständnisse machte, schlug er zugleich doch viele Pflöcke ein, um ein gänzliches Abrutschen des Reiches in den – wie er vielleicht gesagt hätte – demokratisch-parlamentarischen Sumpf zu verhindern. Dazu gehörte die Aufrechterhaltung der **landständischen Verfassung** in Mecklenburg. 1871 sagte er dem mecklenburgischen Gesandten **Bernhard von Bülow**: »Die mecklenburgische Verfassung sei gerade so rechtsgültig wie die aller anderen. Er betrachte das Drängen nach weiterer Unifikation Deutschlands als unnötig und verderblich, den Charakter und die freie Entwicklung unserer Institutionen gefährdend. Völlige Einheit führe zum Despotismus und zur Herrschaft der Laune.«

Norddeutscher Bund – von 1866 bis 1871 bestehender Zusammenschluss der deutschen Staaten nördlich der Mainlinie unter preußischer Führung

Moritz Wiggers – Rostocker Rechtsanwalt und Führer der mecklenburgischen Liberalen (1816–1894)

landständische Verfassung – die auf Grundlage des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 in Mecklenburg bis 1918 bestehende Verfassung

Bernhard von Bülow – von 1867 bis 1873 mecklenburgischer Gesandter in Berlin

Zweiter Teil

Ein schönes Land und sein schlechter Ruf: Wie ein liebgewonnenes Klischee entstand

Wie hat das schöne reiche Land zwischen Elbe und Ostsee im 19. Jahrhundert einen so verheerenden Leumund erwerben können? Wo begann der mecklenburgische Sonderweg in die Moderne? Nun, während in vielen anderen deutschen Territorien im 18. Jahrhundert energische Fürsten einen funktionstüchtigen Staat schufen und im 19. Jahrhundert das Bürgertum seine Mitsprache bei der Verwaltung des Gemeinwesens durchsetzte, verharrte Mecklenburg politisch in der **frühen Neuzeit**. Der 1755 zwischen den Ständen und den Herzögen geschlossene Vertrag, der »Landesgrundgesetzliche Erbvergleich«, blieb fast zwei Jahrhunderte lang die Verfassung des Landes.

Eine ständische Verfassung gab es im 18. Jahrhundert in vielen deutschen Ländern. Die meisten Landesherren hätten zwar gerne so absolut geherrscht wie **Ludwig XIV.** von Frankreich oder **Friedrich II.** von Preußen, konnten sich aber nicht durchsetzen. So lange das **Heilige Römische Reich Deutscher Nation** bestand, fiel Mecklenburg mit seiner Verfassungskonstruktion nicht auf. Inmitten des

frühe Neuzeit – der Zeitraum zwischen dem Ende des Mittelalters um 1500 und dem Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789

Ludwig XIV. – König von Frankreich (1638–1715)

Friedrich II. – König von Preußen (1712–1786)

Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation – seit dem Mittelalter bis 1806 bestehender lockerer Staatenbund der deutschen Fürsten und reichsfreien Städte unter der Oberhoheit des in Wien residierenden Kaisers

bunten Flickenteppichs der zahlreichen Klein- und Kleinstterritorien mit ihren historisch gewachsenen, gelegentlich recht bizarr anmutenden Regierungssystemen waren die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nur zwei von vielen.

Dann aber versetzte Napoleon dem alten Reich den Todesstoß. Frankreich strebte die Schaffung deutscher Mittelstaaten an, die zuverlässige und leistungsfähige Verbündete abgeben sollten. Um 1800 gab es noch 51 Reichsstädte, 100 Reichsgrafen, 40 Reichsprälaten, 24 Reichsbischöfe, 61 Reichs- und 9 Kurfürsten. Zwischen 1803 und 1815 löschten französische Besatzer wie österreichische Diplomaten dann reihenweise jahrhundertealte Territorien von der Landkarte. Als die Kanonen schwiegen und der **Wiener Kongress** mit dem Tanzen aufhörte, waren noch 35 Fürstentümer und 4 freie Städte übrig.

Mecklenburg hatte in Gestalt von zwei **Großherzogtümern** überlebt, fand sich nun aber in einer dramatisch veränderten Umgebung wieder. Um die Herausforderungen der Moderne zu bewältigen, existierten zu dieser Zeit zwei Lösungsansätze. Südlich des Mains hatten Bauern und Bürger ihren Fürsten nach und nach immer mehr parlamentarische Rechte abgetrotzt. Östlich der Elbe dagegen dominierten immer noch der Adel und der **Großgrundbesitz**. Der weitaus größte Teil der ostelbischen Gebiete gehörte zu Preußen, einer europäischen Großmacht mit der effizientesten Verwaltung und der schlagkräftigsten Armee in Deutschland.

Wiener Kongress – 1814/15 in Wien stattfindende diplomatische Zusammenkunft zur Neuordnung Europas nach den napoleonischen Kriegen

Großherzogtümer – 1815 wurden die beiden Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zu Großherzogtümern erhoben. Die Herrscher hatten fortan das Anrecht auf die Anrede »Königliche Hoheit«.

Großgrundbesitz – von einem zentralen Gutshof bewirtschaftete, durchschnittlich 500 ha große landwirtschaftliche Betriebe

Fritz Reuter – aus Mecklenburg stammender, im 19. Jahrhundert äußerst populärer niederdeutscher Schriftsteller (1810–1874)



Fritz Reuter, um 1857

In Mecklenburg gab es dagegen zwar mächtige Ritter und Gutsbesitzer, aber keine preußische Disziplin und Ordnung. Das Land blieb somit gewissermaßen an der historischen Weggabelung stehen, betrat weder den preußisch-militärischen noch den süddeutsch-bürgerlichen Weg in die

Neuzeit. Die Revolutionen von 1830 und 1848 blieben in beiden mecklenburgischen Großherzogtümern komplett folgenlos. Der niederdeutsche Schriftsteller **Fritz Reuter** fasste das Ergebnis aller Landesvergleiche und Landtagsabschiede kurz und prägnant zusammen: »§ 1 Allens bliwwt bi'n ollen.«

Solange der **Deutsche Bund** die politische Organisationsform der deutschen Territorien war, nahm kaum jemand an den mecklenburgischen Verhältnissen Anstoß. Reaktionäre Fürsten und altständische Strukturen gab es schließlich auch in anderen norddeutschen Staaten wie im Königreich Hannover oder im Kurfürstentum Hessen. 1866 aber wurden die Karten wieder neu gemischt. Preußen annektierte Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die wenigen überlebenden norddeutschen Länder wurden zu Inseln im preußischen Meer, Mecklenburg stand nun ganz alleine da.

Deutscher Bund – von 1815 bis 1866 bestehender Staatenbund der deutschen Fürsten und Reichsstädte



Ritterkarikatur aus der
Mecklenburgischen Volkszeitung
vom 25. April 1913

Der 1866 durch Otto von Bismarck gegründete Norddeutsche Bund basierte ebenso wie das ihm 1871 folgende Deutsche Kaiserreich auf einem Bündnis der preussischen Staats- und Militärgewalt mit dem aufstrebenden liberalen Bürgertum. Für die Liberalen war das archaische Regierungssystem in Mecklenburg ein Affront, eine Beleidigung ihres bürgerlichen Selbstbewusstseins, ein Schlag ins Gesicht. 1871 nannte der einflussreiche Historiker **Heinrich von Treitschke** im Reichstag die dortigen Zustände »ganz und gar verrottet und unhaltbar« und meinte,

»daß jene mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespöttes und des Gelächters im In- und Auslande geworden sind«.

Aus der Zeit gefallen – Der ständische Landtag in Sternberg und Malchin

Das zentrale Verfassungsgremium, das die liberalen Politiker ganz besonders in Rage bringen konnte, war der mecklenburgische Landtag. Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer waren die einzigen **Bundesländer** des deutschen Kaiserreiches,

Heinrich von Treitschke – einflussreicher preußischer Historiker und Reichstagsabgeordneter (1834–1896)

Bundesländer – die 22 Fürstentümer und 3 Freien Städte des Deutschen Kaiserreichs



Hoftheater Schwerin

in denen es einen ständischen Landtag gab. Alle anderen Landesvertretungen bestanden mehrheitlich aus gewählten Abgeordneten und basierten auf parlamentarisch-konstitutionellen Regeln. In Mecklenburg war das anders. Hier sprachen allein die beiden Stände, die ritterschaftlichen Gutsbesitzer und die als »Landschaft« bezeichneten Bürgermeister. Der ständische Landtag folgte seinen eigenen Regeln, die von den meisten Zeitgenossen kaum verstanden wurden.

Wie grundlegend sich die ständischen Landtage von anderen Landesparlamenten unterschieden, vermag ein Blick auf die Wahl des Tagungsortes zu verdeutlichen. Lediglich die fünf außerordentlichen Landtage (1866, 1867, 1874, 1908 und 1913) tagten in der Residenzstadt Schwerin, entweder in einer Gaststätte oder im Hoftheater. Dabei versuchte der Schweriner **Magistrat** doch alles, um den Tagenden ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. 1874 wurden die Schweriner Bürger eigens aufgefordert, Zimmer an die in großer Zahl anreisenden Landtags Teilnehmer zu vermieten. Durch scharfe polizeiliche Maßnahmen sollten mögliche Belästigungen bereits im Keim erstickt werden:

Magistrat – die auf Lebenszeit gewählten oder ernannten Bürgermeister und Rats herren einer mecklenburgischen Stadt

»Tumult in the Reichstag« – Berliner Debatten über Mecklenburgs Verfassung

Für das selbstbewusste deutsche Bürgertum war der mecklenburgische Landtag mit seinen ebenso unverschämten wie unverdienten adeligen Privilegien eine Provokation, wie sie nicht stärker sein konnte. Immer wieder brachte die Liberale Partei das Thema vor den Reichstag, um eine Verfassungsänderung in Mecklenburg zu erzwingen. Im November 1871 erklärte der Güstrower Abgeordnete **Büsing** seinen Kollegen die Lage: »Wie eine Ruine aus dem Mittelalter ragen diese Zustände in unsere Zeit hinein.« Die von ihrem Großherzog geführten mecklenburgischen Truppen hatten siegreich in Frankreich gefochten und konnten nun doch nicht »heimkehrend ... wieder nach wie vor mit gebundenen Händen der Ritterschaft überliefert werden«. Heinrich von Treitschke nutzte die Gelegenheit zu einem weit ausgreifenden geschichtlichen Rückblick: »Was man dort Verfassung nennt, ist einfach jene altständische Oligarchie, die vor einem Vierteljahrtausend in allen Ländern des Ostseebeckens bestand, überall sonst aber verschwunden ist. Gedeckt durch den breit vorgelagerten preußischen Staat hat sich das Ländchen die Zustände gewahrt, welche im Herzogthum Preußen bereits der Große Kurfürst mit eiserner Faust zerstört hat.« Besonders empörte es Treitschke, dass ein Drittel des Landes, das direkt im fürstlichen Besitz befindliche sogenannten **Domanium**, überhaupt nicht durch den Landtag vertreten wurde und seine 200 000 Bewohner »wie Russen oder Chinesen« absolut von ihrem Fürsten regiert wurden.

Friedrich Büsing – Rechtsanwalt, von 1871 bis 1877 liberaler Reichstagsabgeordneter für den Güstrower Wahlkreis

Domanium – das im Unterschied zu Städten und Ritterschaft im direkten Besitz des Landesherrn befindliche Gebiet, das etwa ein Drittel des mecklenburgischen Territoriums ausmachte



Heinrich von Treitschke

Es waren solche Debatten, die das Bild von Mecklenburg in Deutschland und Europa damals nachhaltig prägten. Der Verfassungsstreit war das einzige Thema, mit dem es Mecklenburg immer wieder in die Schlagzeilen der nationalen wie der internationalen Presse schaffte. 1895 meinte der liberale Reichstagsabgeordnete Eugen Richter, dass noch Mitte des 19. Jahrhunderts Mecklenburg nur in zwei Bereichen an der Spitze in Deutschland gestanden habe: bei der **Auswanderung**

und bei den unehelichen Geburten: »Und das war ein Glück für Mecklenburg; denn wenn Mecklenburg nicht so viele uneheliche Kinder gehabt hätte, so wären die beiden Großherzogtümer längst ausgestorben.« Während diese etwas frivole Äußerung im Reichstag für »große Heiterkeit« sorgte, konnte Fortunatus von Oertzen, der Gesandte der mecklenburgischen Regierungen, hierüber gar nicht lachen. Zitternd vor Wut ergriff er das Wort und protestierte gegen diese »empörende, allem Anstandsgefühl Hohn sprechende Äußerung«, was einen mehrere Minuten andauernden Aufruhr auslöste und Oertzen einen Verweis des Präsidenten wegen Beleidigung eines Abgeordneten einbrachte. Selbst die *New York Times* berichtete unter der Überschrift »Tumult in the Reichstag« über diesen Vorfall. Er passte ins Bild: Mecklenburg kam, sieht man von den das Fürstenhaus betreffenden Nachrichten ab, in der US-amerikanischen Presse ausschließlich im Zusammenhang mit seinen

Auswanderung – Die gescheiterte Revolution von 1848 und die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit führten dazu, dass viele Mecklenburger nach 1850 in die Vereinigten Staaten auswanderten.

mittelalterlichen Zuständen – »medieval conditions« –, als der einzige europäische Staat, der keinerlei Verfassung besäße – »the sole states in Europe not possessing a Constitution« – vor.

Eine Stuttgarter Karikaturensérie

Auch in der überregionalen deutschen Presse erregte Mecklenburg eigentlich nur wegen seines Verfassungsstreits Aufmerksamkeit. Zwischen 1902 und 1913 erschienen nicht weniger als sieben große Karikaturen über Mecklenburg in der sozialdemokratischen Zeitschrift *Der wahre Jacob*. Das in Stuttgart gedruckte Satiremagazin hatte 1912 eine Auflage von über 380 000 Exemplaren und wurde in ganz Deutschland gelesen.

Sechs Zeichnungen beziehen sich auf die mecklenburgischen Verfassungsverhandlungen zwischen 1908 und 1913. Zwei von ihnen zeigen Mecklenburg zusammen mit Preußen. Die SPD stellte so das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht und andere vordemokratische Praktiken in dem größten deutschen Einzelstaat als genauso rückständig dar wie die mecklenburgische Ständeversammlung, was zwar sachlich nicht ganz korrekt, aber propagandistisch doch recht geschickt war. Alle Karikaturen zeigen in eindrucksvoller Weise, wie sehr das Bild Mecklenburgs in Deutschland damals durch Fritz Reuter bestimmt wurde. Während die Preußen im *Wahren Jacob* stets Hochdeutsch sprechen, allenfalls berlinern, reden alle Mecklenburger, selbst die Fürsten, Plattdeutsch. Angesichts der Tatsache, dass *Der wahre Jacob* auch in Süddeutschland viel gelesen und der niederdeutsche Dialekt hier keineswegs allgemein verstanden wurde, stellte dieses Stilmittel kein geringes Risiko dar. Die Zeitschrift konnte offensichtlich davon ausgehen, dass die populärsten Figuren, Zitate und Bücher von Reuter in ganz Deutschland allgemein bekannt waren. Dass ein »Pomuchelskopp« ein bornierter Guts-

besitzer und »Dörchläuchting« der Herzog von Mecklenburg-Strelitz war, das wussten vor 1914 offenbar viele Nichtmecklenburger. Auch die »Urgeschichte von Mecklenburg« und den Spruch »Bliwt allens bi'n Ollen« konnte der Zeichner bei den Lesern als bekannt voraussetzen.

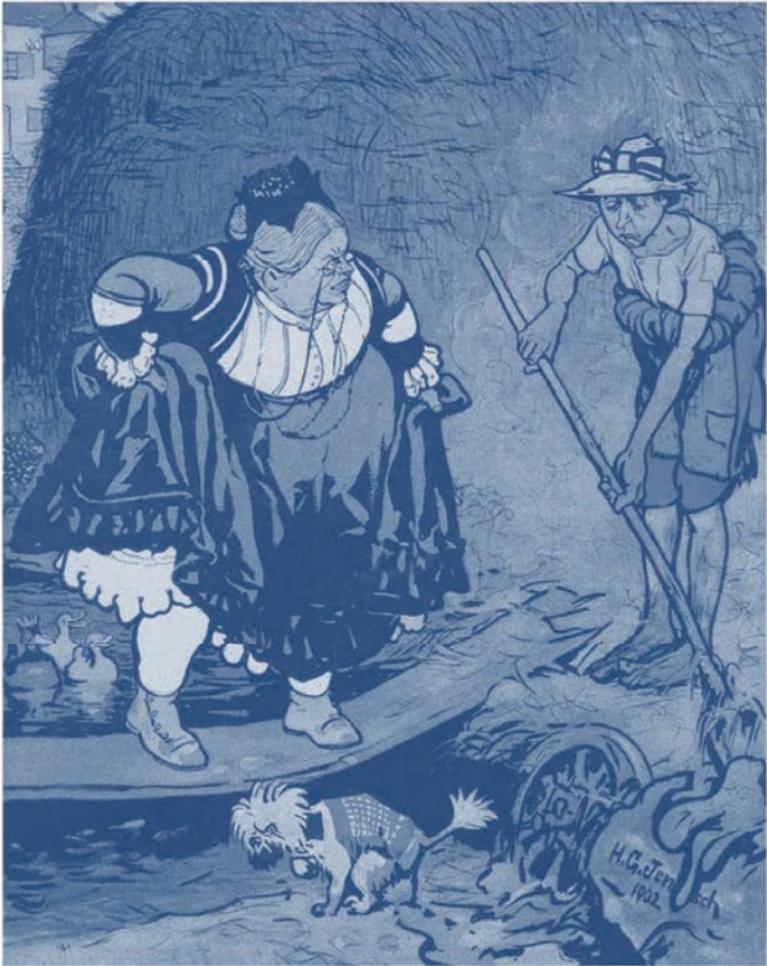


Abb. 1 »Aus Mecklenburg«

Eine übergewichtige, gut gekleidete ältere Frau steht auf einem Brett am Rande eines Misthaufens, zu ihren Füßen ein kleiner, an Durchfall leidender Hund und neben ihr eine ärmlich gekleidete Dienstmagd.

Untertitel:

»Frau Baronin: Ach mein Azorl, was fehlt dir denn? Du hast ja Brechdurchfall? Was ist denn passirt, Rieke?

Rieke: Ick heff Azorln wat vun mien Middageeten affgeb'n. Se weten woll, Madam, vun dat neemodsche Fleesch, wat erst utkaakt war'n mött, damit wi't eeten könnt.

Frau Baronin: Rieke, Rieke, wie oft soll ich es Dir noch sagen, daß mein Azorl so einen Schweinefraß nicht vertragen kann.«

Die Zeichnung spielt auf ein viel Aufsehen erregendes Gerichtsverfahren in Mecklenburg an. Die Ehefrau des Besitzers des Gutes Alt Poorstorf, Frau von Levetzow, hatte stinkendes, Ekel erregendes Fleisch in die Gesindeküche liefern lassen. Die Leuteköchin weigerte sich, das Fleisch den Knechten und Mägden vorzusetzen, und es kam zum Streit mit der Gutsherrin. In erster Instanz wurde die Leuteköchin vom Schöffengericht Neubukow wegen »grober Ungebühr« zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihr Anwalt, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Joseph Herzfeld, legte Berufung ein und erreichte am 22. April 1902 ihren Freispruch vor dem Landgericht Rostock. Als Beispiel dafür, dass die Gutsbesitzer ihren Dienstboten Fleisch vorsetzten, welches sie ihren Hunden niemals geben würden, wurde der Fall auch von **August Bebel** am 25. Oktober 1902 im Reichstag erwähnt und von der mecklenburgischen SPD im Wahlkampf verwendet.

Liebe Leserin, lieber Leser, wie hat Ihnen die Lektüre gefallen?
Wir freuen uns über Ihre Bewertung im Internet!

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, Reproduktionen, Speicherungen in Datenverarbeitungsanlagen, Wiedergabe auf fotomechanischen, elektronischen oder ähnlichen Wegen, Vortrag und Funk – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages.

© Hinstorff Verlag GmbH, Rostock 2013

1. Auflage 2013

Herstellung: Hinstorff Verlag GmbH

Lektorat: Dr. Florian Ostrop

Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH

Printed in Germany

ISBN 978-3-356-01599-7